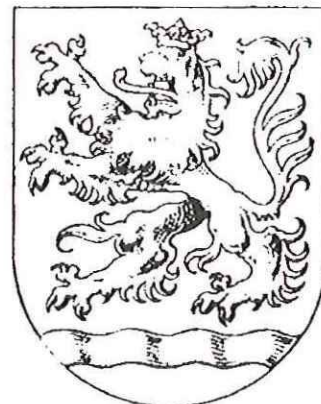


Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden
die Stadt Holzminden
die Samtgemeinde Bevern
die Samtgemeinde Boffzen
die Samtgemeinde
Eschershausen-Stadtoldendorf
die Samtgemeinde
Bodenwerder-Polle
den Flecken Delligsen



sowie für die
zugehörigen Gemeinden

Jahrgang 2017

Holzminden, den 27.03.2017

Nr. 1

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
1	Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Stadt Holzminden für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.12.2016 und 01.03.2017	3
2	Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der von der Stadt Holzminden verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.12.2016 und 01.03.2017	6
3	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2017 vom 20.12.2016 und 21.03.2017	10
4	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eimen für das Haushaltsjahr 2017 vom 01.02.2017 und 21.03.2017	12
5	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2017 vom 13.12.2016 und 21.03.2017	14
6	Haushaltssatzung der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2017 vom 21.12.2106 und Bekanntmachung vom 21.03.2017	16
7	1. Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2017 vom 07.12.2016 und Bekanntmachung vom	19
8	Haushaltssatzung des Fleckens Polle für das Haushaltsjahr 2017 vom 23.20.2017 und Bekanntmachung vom 21.03.2017	22

9	Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2017 vom 08.02.2017 und Bekanntmachung vom 21.03.2017	25
10	6.Nachtragssatzung vom 22.02.2017 zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, sonstige Ausschussmitglieder und Ehrenbeamte der Gemeinde Brevörde	28
11	4.Satzung vom 02.02.2017 zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hehlen über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung vom 02.01.1987 (3. Änderungssatzung vom 22.06.2012)	30
12	Widmung der Straße „Am Luxgraben“ im Ortsteil Dohnsen der Gemeinde Halle vom 14.12.2016	31
13	Hinweisbekanntmachung Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover vom 10.01.2017	32
14	1.Änderung des Bebauungsplanes „Grüne Schleife“ der Münchhausenstadt Bodenwerder vom 15.12.2016	33
15	5.Änderung zur Satzung vom 21.03.2017 des Fleckens Delligsen über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung vom 12.12.2003	35
16	Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr.: 6 „Siekenweg“ – 2.Änderung der Stadt Holzminden vom 29.11.2016	36
17	Bauleitplanung – Bebauungsplan Nr.: 7a „An der Schule“ – 1.Änderung mit Aufhebung eines Teiles des Geltungsbereiches der Stadt Holzminden vom 29.11.2016	38
18	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Flecken Lauenförde für das Haushaltsjahr 2017 vom 22.12.2016 und 27.03.2017	40
19	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2017 vom 26.10.2016 und Bekanntmachung vom 27.03.2017	42
20	Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2016 vom 19.10.2016 und Bekanntmachung vom 27.02.2017	44
21	1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2016 vom 29.11.2016 und Bekanntmachung vom 27.03.2017	46
22	1.Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2016 vom 20.10.2016 und Bekanntmachung vom	48
23	Bilanz 2011 der Gemeinde Holzen vom 20.01.2017 und Bekanntgabe vom 02.02.2017	50
24	Bilanz 2011 der Gemeinde Eimen vom 01.02.2017 und Bekanntgabe vom 08.02.2017	54

25	Bilanz 2011 der Gemeinde Arholzen vom 06.02.2017 und Bekanntgabe vom 23.02.2017	58
26	Bilanz 2011 der Gemeinde Lüerdissen vom 27.10.2016 und Bekanntgabe vom 18.01.2017	62
27	Bilanz 2011 der Gemeinde Dielmissen vom 22.12.2016 und Bekanntgabe vom 17.01.2017	66
28	2.Änderungssatzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung vom 21.02.2017	70
29	Bauleitplanung – Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Holzminden vom 01.02.2017	71
30	Satzung des Flecken Delligsen über die förmliche Festlegung des Sanierungsbetriebes „Delligsen – Dr. Jasper-Straße“ Sanierungssatzung vom 26.10.2016	72
31	Satzung des Flecken Delligsen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Delligsen – Südwest“ (Sanierungssatzung) vom 26.10.2016	75

A) Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der Stadt Holzminden

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Holzminden in der Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	36.100.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	40.151.600 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	714.600 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.359.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.000.200 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.196.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.210.500 Euro

2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit auf	3.014.000 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit auf	650.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.014.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.820.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.893.200 Euro festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 348 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 6

Wertgrenzen

Für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- 1) Eine Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG ist unverzüglich zu erlassen, wenn
 - a) trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag von 3 % entsteht (Nr. 1) oder
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten 3 % der Gesamtaufwendungen oder –auszahlungen übersteigen (Nr. 2).
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind bis zu einem Betrag von 10.000 EUR pro Produktsachkonto unerheblich und unterliegen damit der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters.
- 3) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 117 Abs. 5 NKomVG dürfen bis zu einem Betrag von 10.000 EUR durch den Bürgermeister eingegangen werden.
- 4) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO ab 25.000 EUR einzeln dargestellt.
- 5) Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird gem. § 12 KomHKVO ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt.
- 6) Als unerheblich i. S. v. § 19 Abs. 4 S. 1 und 3 KomHKVO gelten Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR.

Holzminden, den 20. Dezember 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Sarah Humburg

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Holzminden

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gem. §§ 114, 120 Abs. 2 S. 1 und § 119 Abs. 4 S. 1 NKomVG wurde am 09. Februar 2017 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

03.04. - 17.04. 2017

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude II der Stadt Holzminden, Neue Straße 15, 37603 Holzminden, Zimmer 205/206, öffentlich aus.

Holzminden, den 01. März 2017

Der Bürgermeister

Jürgen Daul

A) Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

der von der Stadt Holzminden verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Holzminden in der Sitzung am 13. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird für die

A) Pestalozzi-Stiftung

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	37.200 Euro
----------------------------------	-------------

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	37.200 Euro
---------------------------------------	-------------

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
---------------------------------------	--------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
--	--------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.200 Euro
---	-------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.500 Euro
---	-------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
--	--------

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
--	--------

2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
---	--------

2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
---	--------

B) Büttner'sche Stiftung

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	53.400 Euro
----------------------------------	-------------

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	53.400 Euro
---------------------------------------	-------------

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
---------------------------------------	--------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
--	--------

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.400 Euro
---	-------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.700 Euro
---	-------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

C) Haarmann'sche Familienstiftung

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

D) Helling-Legat

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

E) Wernecke-Stiftung

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.800 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze

Realsteuern werden nicht erhoben.

Holzminde, den 20. Dezember 2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

Sarah Humburg

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom

03.04. - 17.04.2017

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude II der Stadt Holzminden, Neue Straße 15, 37603 Holzminden, Zimmer 201, öffentlich aus.

Holzminden, den 01. März 2017

Der Bürgermeister

Jürgen Daul

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Arholzen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Arholzen in der Sitzung am 20.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	311.400 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	311.600 €	- 200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.800 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.900 €	2.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	346.200 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	305.500 €	40.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.400 €	- 5.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	654.000 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	615.800 €	38.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 95.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 330 v. H.

Arholzen, 20.12.2016

gez. Dehne

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 114 sowie nach § 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am _____ unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 03.04.17 bis zum 17.04.17

während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Arholzen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Dehne

Arholzen, 21.03.2017

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Eimen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 58 i.V.m. §112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Eimen in der Sitzung am 01.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

Saldo

1.1 der ordentlichen Erträge auf	455.600 €	
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	455.600 €	0 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €	
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.700 €	
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.600 €	30.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.400 €	-5.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	438.700 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	414.000 €	24.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 73.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Eimen 01.02.2017

gez. Allerkamp

(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 03.04. bis zum 17.04.2017

während der Öffnungszeiten im Gemeindebüro der Gemeinde Eimen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eimen, den 11.03.2017

gez. Allerkamp

(Bürgermeister)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Samtgemeinde Boffzen für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Boffzen in seiner Sitzung am **13.12.2016** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.931.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.931.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.870.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.498.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	49.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	219.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	385.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	354.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **169.900 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden nach Maßgabe der Hauptsatzung eine Umlage (Samtgemeindeumlage) in Höhe von **2.500.000 €** zu 40 v.H. nach der Einwohnerzahl und 60 v.H. nach der Steuerkraft.

Boffzen, den 13.12.2016

SAMTGEMEINDE BOFFZEN

(L.S.)

gez. König

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) sowie gem. § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am 13.02.2017 unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2, Satz 3 NKomVG vom 03.04. bis 17.04. zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Heinrich-Ohm-Str. 21, 37691 Boffzen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Boffzen, den 21.03.2017

L.S.

Gez. König
(Samtgemeindebürgermeister)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Holenberg in der Sitzung am 21.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 286.000 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 313.600 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 264.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 274.900 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 10.500 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 11.500 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 42.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 373 v.H. |
| | 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 364 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
- Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
- Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall zwei Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Holenberg, 21.12.2016

G E M E I N D E H O L E N B E R G



(Lönnecker)
Bürgermeisterin




(Bonefeld)
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *03.04.2017* bis *17.04.2017* in der Samtgemeindeverwaltung in Bevern, Angerstraße 13 A und im Gemeindebüro im Dorfgemeinschaftshaus in Holenberg während der Dienststunden öffentlich aus.

Holenberg, *21.03.2017*

gez. Bonefeld
(Gemeindedirektor)

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heyen in der Sitzung am 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	337.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	337.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	325.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	325.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 53.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.

2. Gewerbesteuer	335 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und über und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG anzusehen, wenn im Haushaltsjahr der Haushaltsansatz um

bis zu 10 v.H., höchstens aber um 10.000 €

überschritten wird. Bei Investitionen tritt an die Stelle des Haushaltsansatzes die Summe der Ansätze je Projekt.

Heyen, 08.12.2016



M. Düring
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heyen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *13.04.2017* bis *17.04.2017* zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heyen während der Dienststunden öffentlich aus.

Heyen, den *21.03.17*

gez.: Zieseniß
(Bürgermeister)

Haushaltssatzung

des Fleckens Polle für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Polle in der Sitzung am 23. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.045.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.066.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	976.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	964.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	979.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	980.600 €
- Rücklagenentnahme (in den Einzahlungen enthalten)	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 161.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer	355 v.H.
-------------------------	----------

Polle, den 23. Februar 2017

FLECKEN POLLE

L.S.

gez.: Weißenborn
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Fleckens Polle für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *03.04.2017* bis *17.04.2017* zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Polle, Heinser Straße 11a, 37647 Polle während der Dienststunden öffentlich aus.

Polle, den *21.03.2017*

gez.: Weißenborn
(Bürgermeisterin)

Haushaltssatzung

der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Negenborn in der Sitzung am 08.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 432.800 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 444.400 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 403.400 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 394.700 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 44.500 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 80.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 2.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	373 v.H.
	1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	364 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.500 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamtvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
3. Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen übersteigen.

Negenborn, 09.02.2017

GEMEINDE NEGENBORN

gez. Ahrens
1. stellv. Bürgermeister

L.S.

gez. Stock
Allg. Verwaltungsvertreter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 114 in Verbindung mit § 122 (2) des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am *21.02.2017* unter dem Aktenzeichen *—* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom *03.04.2017* bis *17.04.2017* in der Gemeindeverwaltung Negenborn, Schulstr.12, 37643 Negenborn, während der Dienststunden öffentlich aus.

Negenborn, *21.03.2017*

gez. Ahrens
(1. stellv. Bürgermeister)

6. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, sonstige Ausschussmitglieder und Ehrenbeamte der Gemeinde Brevörde

Aufgrund der §§ 6, 29 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung – hat der Rat der Gemeinde Brevörde in seiner Sitzung am 22.02.2017 folgende 6. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für den/die Ratsvorsitzende/n und seine/n 1. und 2. Vertreter/in

Der/die Ratsvorsitzende erhält - zugleich in seiner/ihrer Tätigkeit als Bürgermeister/in – eine Aufwandsentschädigung von monatlich 600 €. In der Aufwandsentschädigung ist eine Abgeltung für dienstlich erforderliche Fahrten innerhalb der Gemeinde Brevörde in Höhe von 50 € enthalten.

Der/die 1. Stellvertreter/in des/der Ratsvorsitzenden und Bürgermeisters/in erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 55 €. Der/die 2. Stellvertreter/in erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 45 €. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gewährt, bzw. vierteljährlich abgerechnet.

§ 2

Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige Ausschussmitglieder

Die Ratsmitglieder und sonstigen Mitglieder von Ausschüssen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 20 €. Wird eine Sitzungsdauer von 6 Stunden überschritten, wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Es werden höchstens 2 Sitzungsgelder pro Tag gewährt. Sitzungsgeld wird auch für jede Fraktionssitzung, die einer Ratssitzung vorausgeht, gezahlt.

§ 3

Entschädigung bei Verdienstausschlag für Ratsmitglieder und sonstige Ausschussmitglieder

Den Ratsherren wird neben der Entschädigung nach § 2 nachgewiesener Verdienstausschlag bis zum Höchstbetrag von 20 € je Stunde erstattet. Die Entschädigung für den Verdienstausschlag kann zur Vermeidung versicherungsrechtlicher Nachteile auf Wunsch auch direkt an den Arbeitgeber überwiesen werden.

§ 4

Fahrkostenersatz

Für die vom Rat oder dem Verwaltungsausschuss beschlossenen oder für dienstliche Fahrten außerhalb der Gemeinde Brevörde, werden den Ratsherren bei Benutzung eines eigenen PKWs als Fahrkostenersatz je km 0,30 € sowie sonstige Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel, erstattet. Bei Dienstreisen wird den Ratsherren und sonstigen Ausschussmitgliedern eine Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Stufe B des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese 6. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Brevörde, den 22.02.2017

Gemeinde Brevörde

-Bürgermeister-

4. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hehlen über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung vom 02.01.1987 (3. Änderungssatzung vom 22.06.2012)

Aufgrund des § 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hehlen in seiner Sitzung am 02. Februar 2017 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. Der § 1 Abs. 4 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Eine Aufwandsentschädigung gem. § 44 Abs. 2 (NKomVG) erhalten monatlich:

b) mit Wirkung zum 01.01.2017 die beiden gleichberechtigten stellv. Bürgermeister - zugleich in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters - in Höhe von jeweils 250,00 €.

2. In § 1 Abs. 4 Buchstabe c): Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende wird der Betrag mit Wirkung zum 01.03.2017 von 30,00 € in 50,00 € geändert.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 bzw. 01.03.2017 in Kraft.

Hehlen, den 06. Februar 2017

GEMEINDE HEHLEN

L.S.

gez. Rode
Bürgermeister

gez. Grupe
stellv. Bürgermeister

Gemeinde Halle
-Der Bürgermeister-
 Hamelner Str. 2
 37620 Halle

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Halle hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2016 die Widmung der Straße „Am Luxgraben“ im Ortsteil Dohnsen beschlossen.

1. Gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nieders.GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die nachstehend näher bezeichneten Straße ab dem 15.12.2016 dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die nachstehend näher bezeichnete Straße dient dem Verkehr innerhalb der Gemeinde (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG). Sie ist gemäß § 3 Abs. 3 NStrG in das Straßenverzeichnis der Gemeinde Halle, Ortsteil Dohnsen, aufzunehmen.
3. Der Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 48 NStrG die Gemeinde Halle.
4. Die Straße wird wie folgt näher bezeichnet:
 - 4.1 „Am Luxgraben“
Die Straße wurde angelegt auf dem Grundstück in der Gemarkung Dohnsen Flur 1, Flurstück 315 und wird begrenzt durch die Dohnsener Straße sowie die Flurstücke 6, 7/1, 7/2, 61/1, 61/2, 64, und 360/1 der Flur 1.

Die Straße „Am Luxgraben“ stellt sich dar als Ortsstraße gem. § 47 NStrG und dient überwiegend dem Anliegerverkehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Halle, den 16.01.2017

gez. Munzel

Hinweisbekanntmachung

**Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover hat Folgendes bekannt gemacht:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 27.01.2017

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachungen ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

10.01.2017

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin

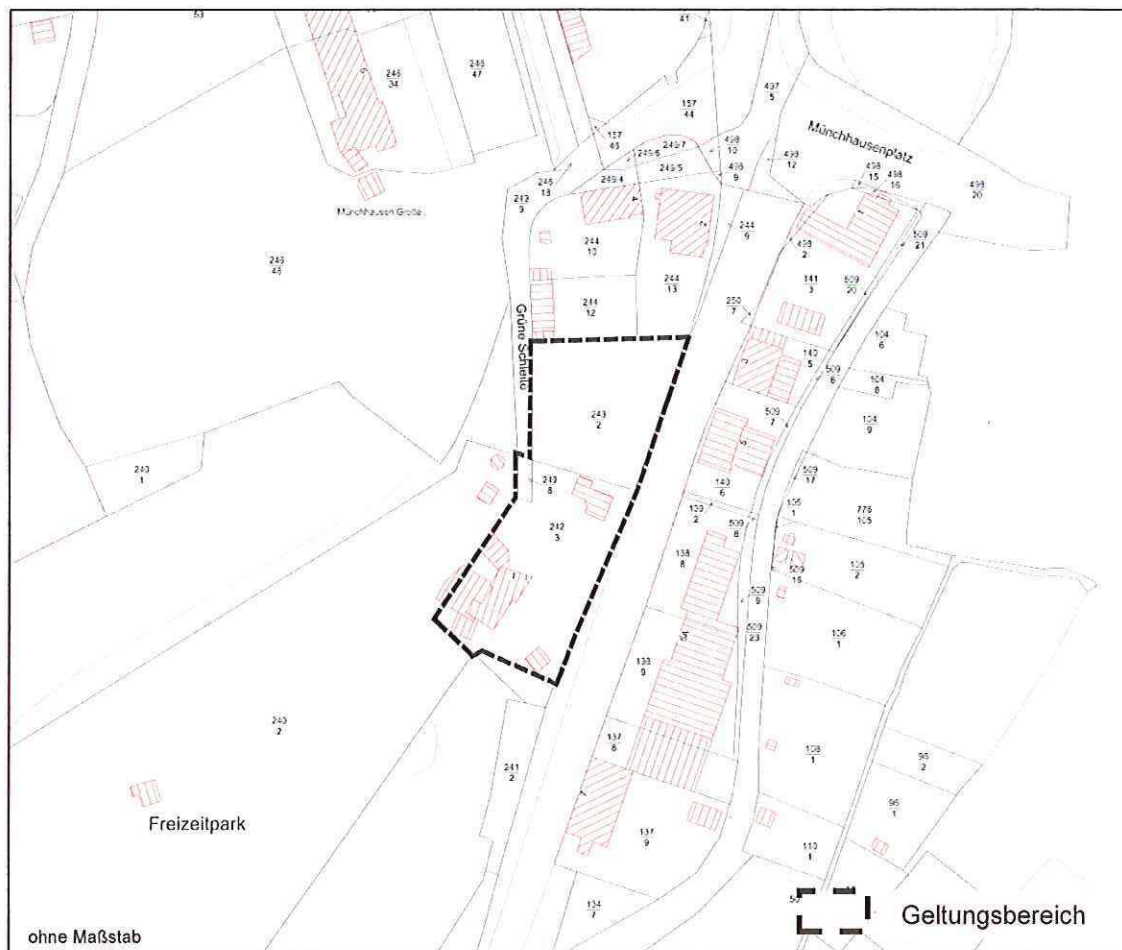
Münchhausenstadt Bodenwerder

Bodenwerder, 17.01.2017

Bekanntmachung

Der Rat der Münchhausenstadt Bodenwerder hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Grüne Schleite“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 13a und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet:



Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Holzminden tritt die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Grüne Schleite“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grüne Schleite“ mit Begründung liegt bei der Münchhausenstadt Bodenwerder, Münchhausenplatz 1, 37619 Bodenwerder, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes gemäß §§ 214, 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gegenüber der Münchhausenstadt Bodenwerder geltend gemacht werden. Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Mängel der Abwägung, sofern sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Münchhausenstadt Bodenwerder geltend gemacht wurden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39, 40 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Stadtdirektorin

gez. Tanya Warnecke

5. Änderung zur Satzung des Fleckens Delligsen über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung vom 12.12.2003

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der z. Zt. gültigen Fassung - hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 21. März 2017 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 2 „Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder“

Abs. 3 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

(3) Ratsmitglieder, die das digitale Online-Portal für den Ratsinformationsdienst des Fleckens Delligsen nutzen und die Ratspost (Sitzungseinladungen, Beschlussvorlagen und Sitzungsniederschriften nebst Anlagen) auf elektronischem Wege abrufen, erhalten zum Ausgleich ihres besonderen Aufwandes unter Verzicht auf postalische Zustellung der Sitzungsunterlagen neben der Entschädigung nach Absatz 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro Monat.

§ 3 „Aufwandsentschädigung für Ortsratsmitglieder“

Abs. 4 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

(4) Ortsratsmitglieder, die das digitale Online-Portal für den Ratsinformationsdienst des Fleckens Delligsen nutzen und die Ortsratspost (Sitzungseinladungen, Beschlussvorlagen und Sitzungsniederschriften nebst Anlagen) auf elektronischem Wege abrufen, erhalten zum Ausgleich ihres besonderen Aufwandes unter Verzicht auf postalische Zustellung der Sitzungsunterlagen neben der Entschädigung nach Absatz 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Monat.

II.

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt zum 1. April 2017 in Kraft.

Flecken Delligsen

Delligsen, den 23. März 2017



Der Bürgermeister

Knackstedt

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOLZMINDEN

Betr.: Bauleitplanung -
Bebauungsplan Nr.: 6 „Siekenweg“ – 2. Änderung

I. Der vg. Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Holzminden in seiner Sitzung am 29.11.2016 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), in der z.Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 6 „Siekenweg“ – 2. Änderung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Holzminden, Neue Str. 17, 37603 Holzminden, - Baudezernat -, Stadthaus, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

II. Die Durchführung der Bebauungsplanänderung erfolgte gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren. Die Änderung des Bebauungsplanes dient zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung einer Wohnbaufläche am Hirschberger Weg. Das beschleunigte Verfahren konnte angewandt werden, da durch den Bebauungsplan gem. § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB keine Vorhaben zulässig werden, die einer UVP-Pflicht gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) unterliegen und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter gegeben sind.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (F-Plan) zu entwickeln. Für Bebauungspläne der Innenentwicklung, deren Aufstellung gem. § 13a BauGB erfolgt, kann gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des F-Planes abweicht auch aufgestellt werden, bevor dieser geändert ist, sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird. Der F-Plan ist in diesen Fällen im Wege der Berichtigung anzupassen. Im vorliegenden Fall wird auf eine nachträgliche Berichtigung des wirksamen F-Planes verzichtet, da auf Grund des fortgeschrittenen Planungsstandes des neuen F-Planes (Feststellungsbeschluss des Rates vom 15.12.2015) davon auszugehen ist, dass sich der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB aus den zukünftigen Darstellungen des neuen F-Planes entwickelt.

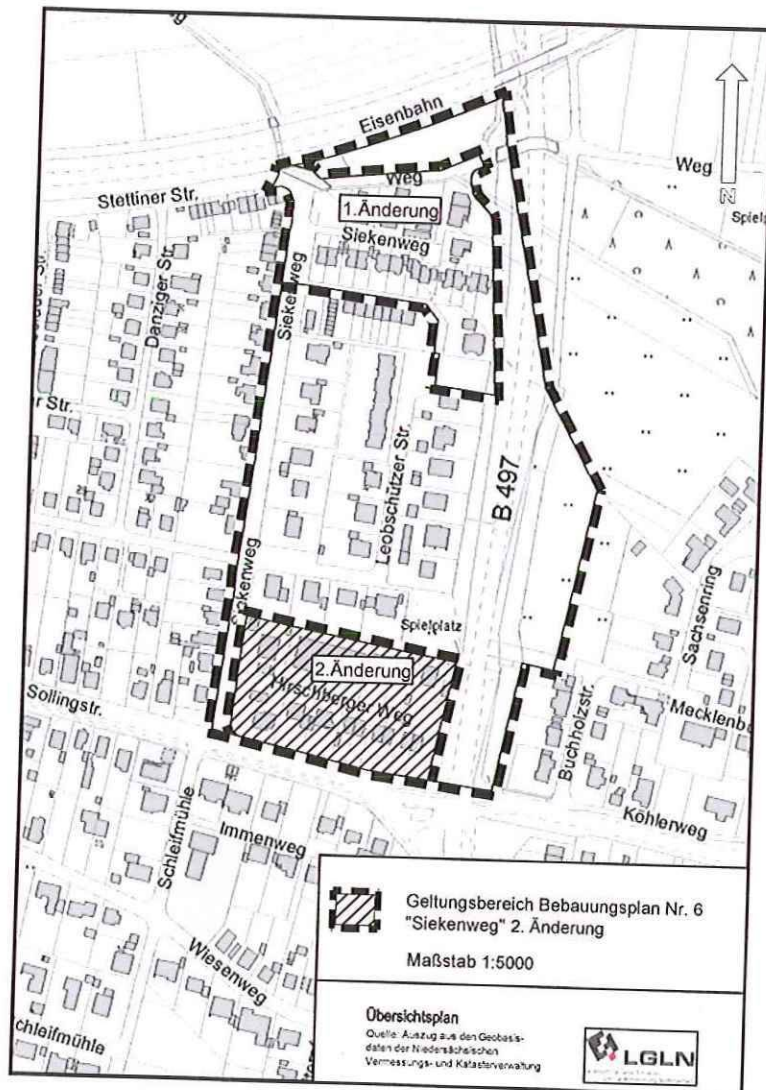
III. Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Holzminden geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39, 40, 41 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des vg. Bauleitplans ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.

37603 Holzminden, den 19.01.2017

Der Bürgermeister
 Jürgen Daul



BEKANNTMACHUNG DER STADT HOLZMINDEN

Betr.: Bauleitplanung -

Bebauungsplan Nr.: 7a „An der Schule – 1. Änderung mit Aufhebung eines Teiles des Geltungsbereiches

I. Der vg. Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und der Aufhebung eines Teiles des Geltungsbereiches ist vom Rat der Stadt Holzminden in seiner Sitzung am 29.11.2016 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), in der z.Zt. gültigen Fassung als Satzung beschlossen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 7a „An der Schule – 1. Änderung mit den örtlichen Bauvorschriften und der Aufhebung eines Teiles des Geltungsbereiches gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich seiner Begründung, den örtlichen Bauvorschriften und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadt Holzminden, Neue Str. 17, 37603 Holzminden, - Baudezernat -, Stadthaus, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

II. Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Holzminden geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39, 40, 41 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich des vg. Bauleitplans ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.

37603 Holzminden, den 19.01.2017

Der Bürgermeister

Jürgen Daul

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Stadtoldendorf in der Sitzung am 19.10.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	5.334.300	558.600	0	5.892.900
ordentliche Aufwendungen	5.514.600	516.400	0	6.031.000
außerordentliche Erträge	12.100	7.800	0	19.900
außerordentliche Aufwendungen	12.100	7.800	0	19.900
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.828.500	541.200	0	5.369.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.127.400	502.100	0	5.629.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	849.600	0	147.900	701.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	989.900	0	150.100	839.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	140.300	0	2.200	138.100
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.500	0	200	20.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.818.400	541.200	150.100	6.209.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.137.800	502.100	150.300	6.489.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 140.300 Euro um 2.200 Euro vermindert und damit auf 138.100 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.000 € um 300.000 € erhöht und auf 332.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 804.700 Euro um 90.200 Euro erhöht und damit auf 894.900 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Stadtoldendorf, 19.10.2016

gez. Affelt
(Bürgermeister)

gez. Anders
(Stadtdirektor)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die nach § 115 i.V.m 114 sowie nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am *01.02.2017* unter dem Aktenzeichen (02) (30) 15 14 - 02 erteilt worden.

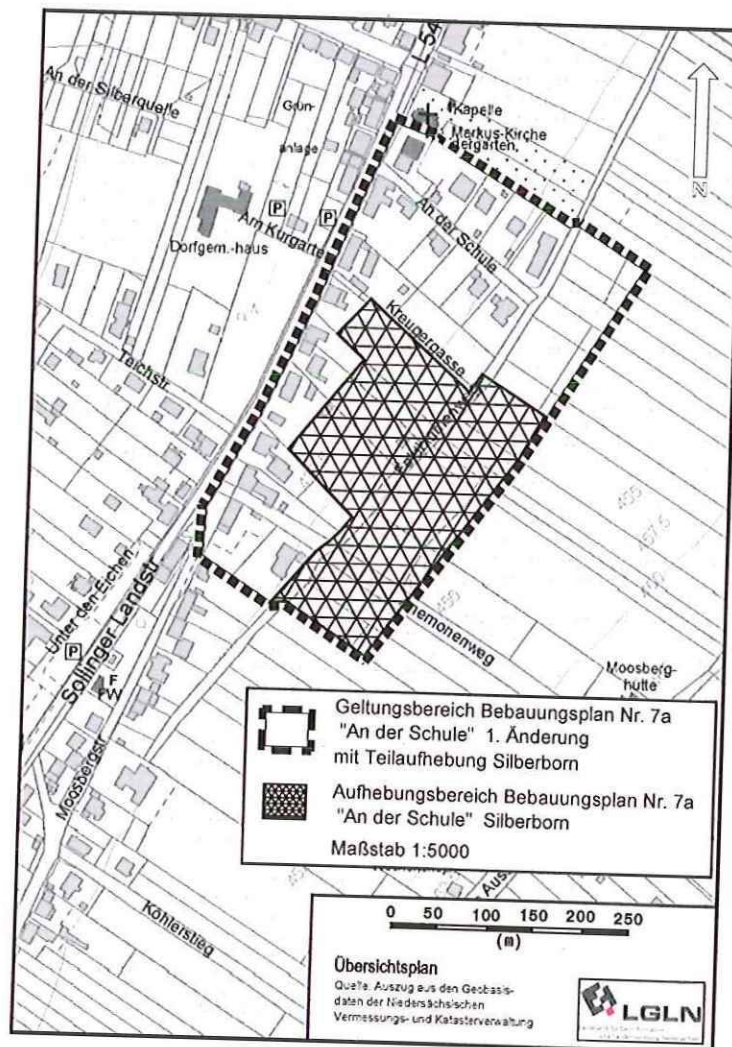
2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom *03.04.* bis zum *11.04.2017*

zur Einsichtnahme im Rathaus Stadtoldendorf, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stadtoldendorf, *27.03.2017*

gez. Anders
(Stadtdirektor)



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Flecken Lauenförde für das Haushaltsjahr 2017

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Lauenförde in seiner Sitzung am **22.12.2016** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.011.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.011.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.946.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	370.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	597.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	275.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	86.600 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **227.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.455.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

Lauenförde, den 22.12.2016

FLECKEN LAUENFÖRDE

gez. Werner Tyrasa

gez. Tino Wenkel

Bürgermeister

Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

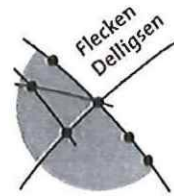
Die nach §§ 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Holzminden am **06.03.2017** unter dem Aktenzeichen (30) 15 14 02 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.04. bis 11.04.17 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Hasenstr. 3, 37697 Lauenförde, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lauenförde, den *27.03.2017*

gez. Tino Wenkel

(Gemeindedirektor)



Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.611.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.611.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.252.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.999.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	974.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.695.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	950.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	201.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.176.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.895.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 950.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.450.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | Hebesatz 363 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 366 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | Hebesatz 359 v. H. |

Delligsen, den 27.10.2016

Flecken Delligsen
gez. Knackstedt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 25.01.2017 unter dem Aktenzeichen (30) 151402 mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt worden.

1. Der genehmigte Kreditrahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darf bis zu einer Höhe von 721.700 € ausgeschöpft werden.
2. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 entsprechend korrigiert.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 03.04.2017 bis 11.04.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Delligsen, den 27.03.2017


Knackstedt
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lenne für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lenne in der Sitzung am 29.11.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	373.700	22.700	0	396.400
ordentliche Aufwendungen	386.200	10.200	0	396.400
außerordentliche Erträge	0	1.400	0	1.400
außerordentliche Aufwendungen	0	1.400	0	1.400
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.800	24.100	0	366.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.400	0	10.000	327.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	259.900	0	244.900	15.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	146.400	72.600	0	219.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.600	0	0	9.600
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	602.700	24.100	244.900	381.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	493.400	72.600	10.000	556.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 57.100 Euro um 192.900 Euro erhöht und damit auf 250.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lenne, den 29.11.2016

gez. Steenbock
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die nach § 115 i.V.m 114 sowie nach § 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am *23.02.2017* unter dem Aktenzeichen (02) (30) 15 14 - 02 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom *03.04.* bis zum *11.04.2017*

während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Lenne, Lennetalstraße 11, 37627 Lenne zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lenne, den *27.03.2017*

gez. Steenbock
(Bürgermeister)

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Nds.Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen - Stadtoldendorf in der Sitzung am 20.10.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.418.100	221.900	0	10.640.000
ordentliche Aufwendungen	10.418.100	221.900	0	10.640.000
außerordentliche Erträge	0	20.800	0	20.800
außerordentliche Aufwendungen	4.000	23.100	0	27.100
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.112.200	218.400	0	10.330.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.115.800	126.200	0	10.242.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.420.000	0	408.600	2.011.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.161.000	0	818.200	2.342.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	741.000	0	741.000	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.500	5.600	0	36.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	13.273.200	218.400	1.149.600	12.342.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.307.300	131.800	818.200	12.620.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 741.000 Euro um 741.000 Euro vermindert und damit auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 95.000 € um 570.000 € erhöht und auf 665.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.685.300 € Euro um 36.400 Euro erhöht und auf 1.721.700 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.500.000 um 100.000 Euro vermindert und damit auf 2.400.000 Euro neu festgesetzt.

Der Hebesatz für den nach der Steuerkraft zu bemessenden Anteil wird von bisher 26,235 v. H. um 1,049 v.H. vermindert und auf 25,186 v.H. neu festgesetzt.

Stadtdendorf, 20.10.2016

gez. Anders
(Samtgemeindebürgermeister)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 115 i.V.m § 114, § 119 Abs. 4 und § 111 Abs.3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am *07.02.17* unter dem Aktenzeichen (02) 30 15 14 02 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom *03.04.* bis zum *11.04.2017*

zur Einsichtnahme im Rathaus Stadtdendorf , Zimmer 15, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stadtdendorf, *27.03.2017*

gez. Anders
(Samtgemeindebürgermeister)

Gemeinde Holzen
Landkreis Holzminde



1004-2004

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Holzen hat in seiner Sitzung am 20.01.2017 die geprüfte Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 inkl. Anhang, Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Die geprüfte und beschlossene Bilanz wird im Amtsblatt mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2011 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2011 liegen in der Zeit

vom 18.04.2017 bis 26.04.2017

bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr) sowie im Büro der Gemeinde Holzen während der Dienstzeiten (Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr) öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Holzen, den 02. FEB. 2017

Die Bürgermeisterin

S. Hage
(Hage)



Bilanz 2012

Gemeinde: 08 Holzen

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	818.546,78	793.325,78
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.535,11	66.251,11
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	436.324,24	428.522,24
2.3	Infrastrukturvermögen	303.698,43	289.439,43
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	4.590,00	3.552,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.160,00	5.382,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	239,00	179,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	4.837,14	7.582,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	160,00	160,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.050,88	4.003,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.626,26	3.419,45
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	53.986,69	96.333,39
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	877.370,61	897.241,62



Bilanz 2012

Gemeinde: 08 Holzen

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	804.426,35	829.217,89
1.1	Basis-Reinvermögen	535.521,59	535.521,59
1.1.1	Reinvermögen	535.521,59	535.521,59
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	20.779,76
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	20.729,76
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	50,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	20.779,76	38.412,54
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	20.779,76	38.412,54
	- ordentliches Ergebnis	20.729,76	38.412,54
	- außerordentliches Ergebnis	50,00	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	248.125,00	234.504,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	157.796,00	152.196,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	90.329,00	82.308,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	61.894,26	56.973,73
2.1	Geldschulden	61.894,26	56.873,86
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	61.894,26	56.873,86
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	99,87
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2012

Gemeinde: 08 Holzen

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	99,87
3	Rückstellungen	11.050,00	11.050,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11.050,00	11.050,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	877.370,61	897.241,62

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Gemeinde Eimen

MITGLIEDSGEMEINDEN

EIMEN • MAINZHOLZEN • VORWOHL



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Eimen hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 inkl. Anhang, Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Die geprüfte und beschlossene Bilanz wird im Amtsblatt mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2011 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2011 liegen in der Zeit

vom 18.04.2017 bis 26.04.2017

bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf – Zimmer 15 –
während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr) sowie
beim Bürgermeister der Gemeinde Eimen - Herrn Werner Allerkamp -,
Zum Kampe 1, 37632 Eimen,
am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach Terminabsprache

öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Eimen, den 08.02.2017

Der Bürgermeister

(Allerkamp)



Bilanz 2011

Gemeinde: 05 Eimen

Seite : 1

Datum: 05.04.2016

Uhrzeit: 12:43:11

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	1.259.230,65	1.220.813,12
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.778,10	133.778,10
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	463.560,97	454.224,60
2.3	Infrastrukturvermögen	628.404,47	600.662,42
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	33.487,11	32.148,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	8.186,36	13.748,49
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	160,00	160,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.923,36	12.728,94
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	103,00	859,55
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	73.421,89	113.315,05
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.340.838,90	1.347.876,66



Bilanz 2011

Gemeinde: 05 Eimen

Seite : 2
Datum: 05.04.2016
Uhrzeit: 12:43:11

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	1.213.373,66	1.226.643,48
1.1	Basis-Reinvermögen	867.969,56	867.969,56
1.1.1	Reinvermögen	867.969,56	867.969,56
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	33.443,92
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	33.443,92
	- ordentliches Ergebnis	0,00	33.443,92
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	345.404,10	325.230,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	282.089,97	266.554,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	63.314,13	58.676,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	127.465,24	121.233,18
2.1	Geldschulden	127.465,24	121.233,18
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	127.465,24	121.233,18
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2011

Gemeinde: 05 Eimen

Seite : 3

Datum: 05.04.2016

Uhrzeit: 12:43:11

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	1.340.838,90	1.347.876,66

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

GEMEINDE ARHOLZEN



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Arholzen hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 inkl. Anhang, Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Die geprüfte und beschlossene Bilanz wird mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Holzminden veröffentlicht.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2011 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2011 liegen in der Zeit vom

18.04.2017 bis einschließlich 26.04.2017

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 – Montag bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie im Büro der Gemeinde Arholzen, Hauptstr. 24, 37627 Arholzen, Montag und donnerstags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Arholzen, den 23.02.2017
Der Bürgermeister

(Dehne)



Bilanz 2011

Gemeinde: 02 Arholzen

Seite : 1

Datum: 09.02.2016

Uhrzeit: 14:09:32

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	590.539,25	624.444,47
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	263.216,43	257.616,65
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.213,50	88.607,50
2.3	Infrastrukturvermögen	236.868,32	245.869,32
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	28.520,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	240,00	3.831,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	8.721,14	9.316,55
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	160,00	160,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.561,14	9.156,55
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	97.477,61	68.534,80
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	696.738,00	702.295,82



Bilanz 2011

Gemeinde: 02 Arholzen

Seite : 2

Datum: 09.02.2016

Uhrzeit: 14:09:32

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	691.279,00	702.259,19
1.1	Basis-Reinvermögen	534.215,79	534.215,79
1.1.1	Reinvermögen	534.215,79	534.215,79
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	57.177,79	86.417,21
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	45.368,53	74.607,95
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.809,26	11.809,26
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	29.239,42	13.297,19
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29.239,42	13.297,19
	- ordentliches Ergebnis	29.339,08	9.247,97
	- außerordentliches Ergebnis	-99,66	4.049,22
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	70.646,00	68.329,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	38.453,00	37.630,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	32.193,00	30.699,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	36,15	36,63
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36,15	36,63
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2011

Gemeinde: 02 Arholzen

Seite : 3

Datum: 09.02.2016

Uhrzeit: 14:09:32

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	5.422,85	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.422,85	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	696.738,00	702.295,82

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Gemeinde Lüerdissen



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Lüerdissen hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Die geprüfte und beschlossene Bilanz wird im Amtsblatt mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Der Jahresrechnung für das Jahr 2011 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2011 liegen in der Zeit vom

18.04.2017 bis zum 26.04.2017

im Rathaus der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf - Zimmer 15 - tägl. in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie im Büro der Gemeinde Lüerdissen, Ithbergstraße 16, 37635 Lüerdissen, mittwochs in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Lüerdissen, den 18.01.2017

Der Bürgermeister

(Thies)



Bilanz 2011

Gemeinde: 10 Lürdissen

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	352.079,45	334.046,49
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.921,61	26.921,61
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.813,68	51.904,00
2.3	Infrastrukturvermögen	191.841,08	183.053,88
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	79.503,08	71.608,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	559,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	8.026,64	9.621,74
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	160,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	160,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.789,96	8.965,60
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	76,68	496,14
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	4.411,86	36.560,66
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	364.517,95	380.228,89



Bilanz 2011

Gemeinde: 10 Lürdissen

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	329.517,95	345.228,89
1.1	Basis-Reinvermögen	152.265,55	152.265,55
1.1.1	Reinvermögen	152.265,55	152.265,55
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	31.775,34
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	31.775,34
	- ordentliches Ergebnis	0,00	31.775,34
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	177.252,40	161.188,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	119.331,22	108.815,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	57.921,18	52.373,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	0,00	0,00
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2011

Gemeinde: 10 Lürdissen

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	35.000,00	35.000,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	35.000,00	35.000,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	364.517,95	380.228,89

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Gemeinde Dielmissen

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Dielmissen hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Die geprüfte und beschlossene Bilanz wird im Amtsblatt mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2011 ohne Forderungsübersicht sowie der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2011 liegen in der Zeit

vom 18.04.2017 bis 26.04.2017

bei der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf, Kirchstr. 4, 37627 Stadtoldendorf – Zimmer 15 – während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.30 Uhr) sowie im Büro der Gemeinde Dielmissen, Am Schlagbaum 12, 37633 Dielmissen während der Dienstzeiten (Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr) oder nach Terminabsprache

öffentlich aus.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Dielmissen, den 17. Januar 2017

Der Bürgermeister

(Krause)



Bilanz 2011

Gemeinde: 04 Dielmissen

Seite : 1

Datum: 15.03.2016

Uhrzeit: 09:39:45

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	646.344,20	646.587,35
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.950,45	26.950,45
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	220.263,18	219.165,51
2.3	Infrastrukturvermögen	382.238,42	385.286,39
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	16.892,15	15.185,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	9.152,07	8.737,03
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	4.857,28	4.857,28
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	160,00	160,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.134,79	3.692,49
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	27,26
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	59.171,80	76.399,49
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	714.668,07	731.723,87



Bilanz 2011

Gemeinde: 04 Dielmissen

Seite : 2

Datum: 15.03.2016

Uhrzeit: 09:39:45

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	665.663,59	683.816,29
1.1	Basis-Reinvermögen	513.523,86	528.024,47
1.1.1	Reinvermögen	513.523,86	528.024,47
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	14.219,82
1.3.1	Fehlbeläge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	14.219,82
	- ordentliches Ergebnis	0,00	15.240,99
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.021,17
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	152.139,73	141.572,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94.432,35	87.515,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	57.707,38	52.957,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	1.100,00
2	Schulden	9.004,48	7.907,58
2.1	Geldschulden	9.004,48	7.907,58
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.004,48	7.907,58
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00



Bilanz 2011

Gemeinde: 04 Dielmissen

Seite : 3

Datum: 15.03.2016

Uhrzeit: 09:39:45

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2010	2011
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	40.000,00	40.000,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	40.000,00	40.000,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	714.668,07	731.723,87

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

2. Änderungssatzung der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf über Auslagensatz und Aufwandsentschädigung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 21.02.2017 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

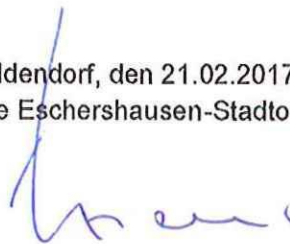
§ 1

1. § 1 Abs. 1 wird ergänzt um den neuen Satz 2:
„Die Teilnehmer am Ratsinformationssystem, die ihre Post ausschließlich über dieses System abrufen, erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 10 €.“
2. In § 1 Abs. 2 wird die Zahl „18,00“ durch die Zahl „20,00“ ersetzt.
3. In § 1 Abs. 4 Buchstabe b wird die Zahl „75,00“ durch die Zahl „80,00“ und die Zahl „8,00“ durch die Zahl „10,00“ ersetzt.
4. In § 1 Abs. 4 Buchstabe c wird die Zahl „67,00“ durch die Zahl „70,00“ ersetzt.
5. In § 3 wird die Zahl „18,00“ durch die Zahl „20,00“ ersetzt.
6. In § 7 Abs. 1 wird die Zahl „15,00“ durch die Zahl „20,00“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.

Stadtoldendorf, den 21.02.2017
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf



(Anders)
Samtgemeindebürgermeister



BEKANNTMACHUNG DER STADT HOLZMINDEN

**Betr.: Bauleitplanung -
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Holzminden**

I. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist dem Landkreis Holzminden gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), in der z.Zt. gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Holzminden hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans am 17.01.2017 (Az.: 2.81 blp) genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der Stadt Holzminden, Neue Str. 17, 37603 Holzminden, - Baudezernat -, Stadthaus, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

II. Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Eintreten der Rechtsverbindlichkeit des Bauleitplanes gegenüber der Stadt Holzminden geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

37603 Holzminden, den 01.02.2017

Der Bürgermeister

Jürgen Daul

**Satzung
des Flecken Delligsen
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
" Delligsen – Dr. Jasper-Straße "
(Sanierungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Sanierungsgebiet**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 26,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Delligsen – Dr. Jasper-Straße“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan angrenzenden Flächen. Betroffen sind folgende Straßenabschnitte von Osten nach Westen die Straßen und angrenzenden Grundstücke:

Dörshelf, Göttinger Straße, Maschstraße von Anschluss Carlstraße in westlicher Richtung bis Anschluss Bebauungsfeld Am Kalkofen mit südlich angrenzenden Grundstücken, Dr.-Jasper-Straße (von Ortseingang bis Einmündung Untere Winkelstraße, Carlstraße, Gießereistraße. Von West nach Ost Einmündungsbereiche in die Dr.-Jasper-Straße: Röhnbergstraße, Elligerbrinkstraße, Bergstraße, August-Engels-Straße, Siedlungsstraße, Hasselhorst.

Die im Lageplan eingetragenen Grenzen sind in die Örtlichkeit übertragbar. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt. Die Abgrenzung ist beim Flecken Delligsen Fachbereich 3 Verwaltung und Bau, Schulstr. 2 einsehbar.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung soll innerhalb von 15 Jahren erfolgen (gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

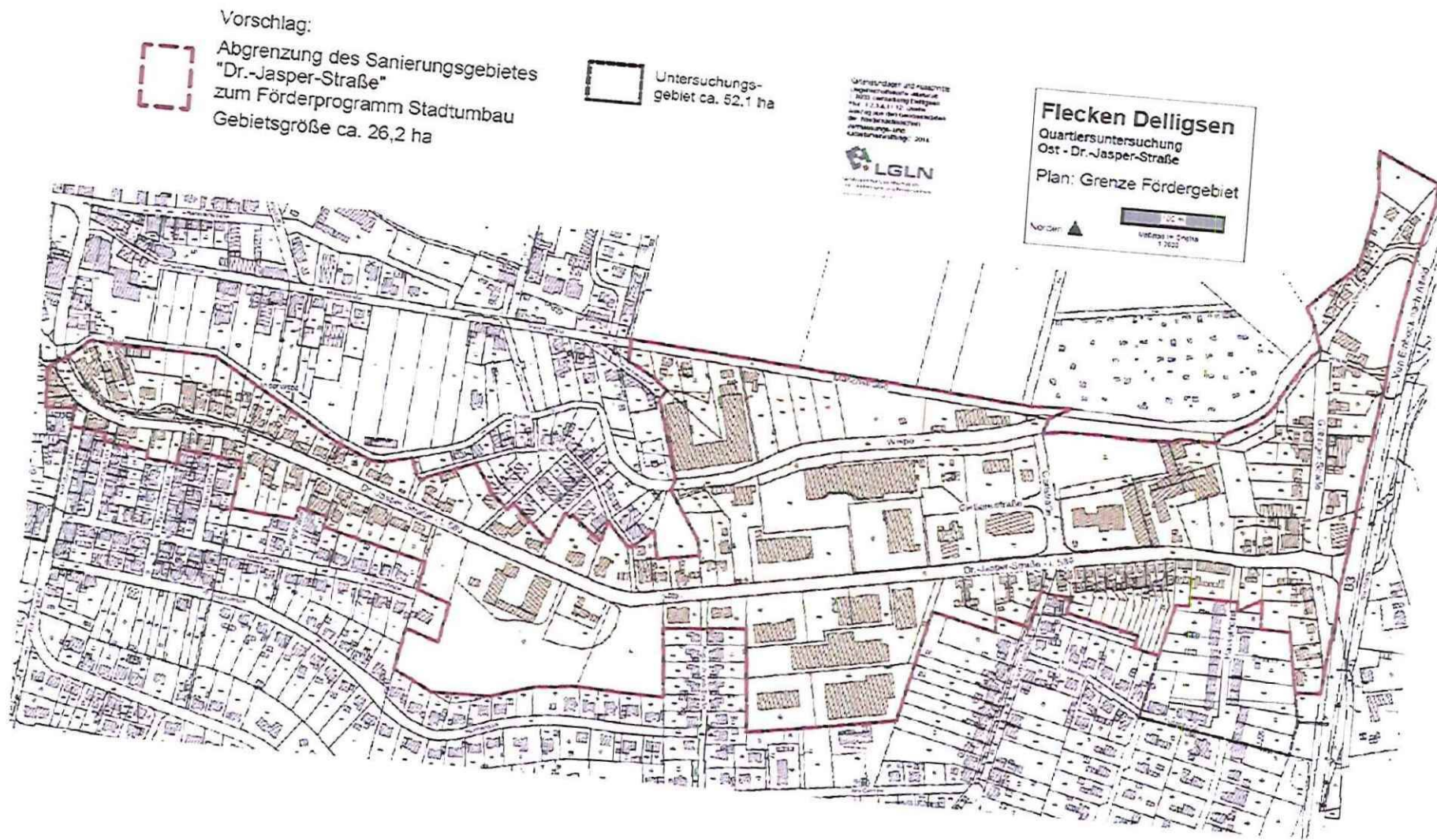
§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delligsen, 01.03.2017


Dirk Knackstedt
Bürgermeister





**Satzung
des Flecken Delligsen
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
" Delligsen – Südwest "
(Sanierungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 11 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.576) in der Fassung der letzten Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 26.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sanierungsgebiet

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 26,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Delligsen – Südwest“. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan angrenzenden Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt. Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Straßen und angrenzende Flächen (von Ost nach West):

Neue Straße, Heinrich-Gereke-Straße, Untere Winkelstraße, Schulstraße, August-Reuter-Straße, Pestalozziweg (nördliche Seite), Hofetstiege, Jahnstraße, Blumenstraße, Rosenweg, Lilienweg, Gartenstraße, Hinter dem Wasser, Kaiender Straße (zwischen Pestalozziweg und Schulstraße) und Klus (Südseite, Industrieanlagen).

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren unter Anwendung des § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB wird ausgeschlossen.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung soll innerhalb von 15 Jahren erfolgen (gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delligsen, den 01.03.2017



Dirk Knackstedt
Bürgermeister

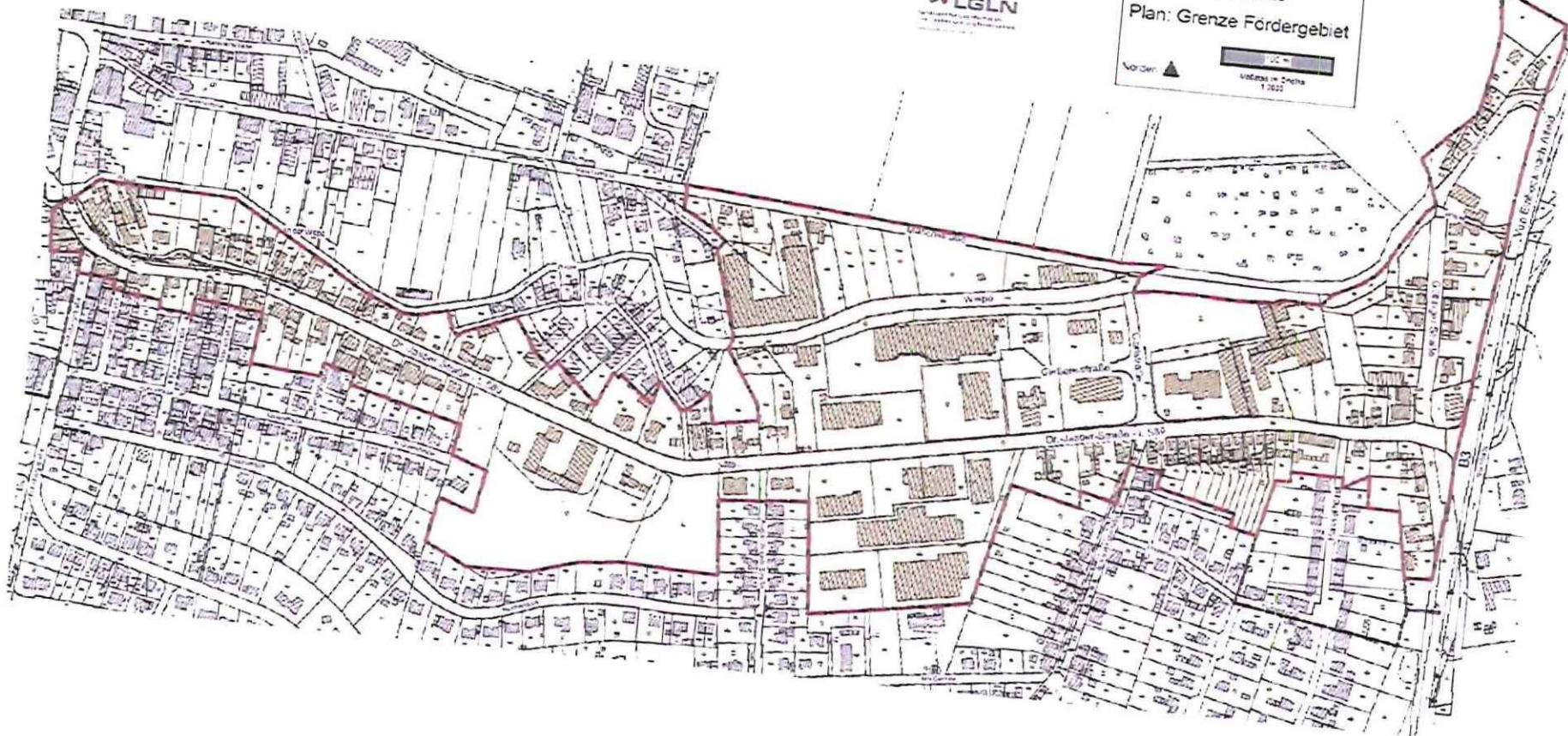


Gründungs- und Fachschaften
Lehrstuhl für
1. 2022 (vorherige Fächerwahl)
2. 1, 2, 3, 4, 5, 12. Semester
3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
4. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
5. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
6. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
7. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
8. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
9. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
10. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
11. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester
12. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. Semester



LGLN

Vorder: 



Aldorf und angrenzende Lagen

